



Entgeltordnung

für die Sporthalle „Neuwiesen“ (Dreifach-Sporthalle) und die Turnhalle bei der Uhlandschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2008 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Neuwiesenhalle (Dreifach-Sporthalle)

Miete für die Hallenbenutzung:

A. Für sportliche Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird:

- | | |
|---|----------|
| a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag | 50,-- € |
| b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag | 150,-- € |

B. Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, für die vom Veranstalter kein Eintrittsgeld erhoben wird:

- | | |
|---|---------|
| a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag | 25,-- € |
| b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag | 50,-- € |

C. Reinigungskosten

Bei Veranstaltungen

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) ohne Bewirtung pro Tag | 40,-- € |
| b) mit Bewirtung pro Tag | 60,-- € |

D. Für die Benutzung der Umkleideeinheiten gem. § 5 der Benutzungsordnung für die Sporthalle „Neuwiesenhalle“ i.d.F. vom 03.05.1996 wird die Bereitstellung von je 2 Umkleiden mit den dazugehörigen Duschen (1 Einheit) eine Gebühr von 38,-- € pro Spiel bzw. Veranstaltung erhoben. Mit dieser Benutzungsgebühr sind die Nebenkosten mit abgegolten.

E. Für den täglichen Übungsbetrieb wird eine Stundengebühr i.H. von 1,-- € erhoben für 1/3 der Halle (1 Std./60 Min.). Die Abrechnung erfolgt viertelstündlich.

F. In den o.g. Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

II. Turnhalle bei der Uhlandschule

Miete für die Hallenbenutzung:

A. Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird:

a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 20,-- €

b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 50,-- €

B. Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, für die vom Veranstalter kein Eintrittsgeld erhoben wird:

a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 10,-- €

b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 20,-- €

C. Reinigungskosten

Für sämtliche Veranstaltungen pro Tag 20,-- €

D. Für den täglichen Übungsbetrieb wird eine Stundengebühr i.H. von 1,50 € erhoben (1 Std./60 Min.). Die Abrechnung erfolgt viertelstündlich.

E. In den o.g. Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.04.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 21.08.2001 außer Kraft.

Dettingen/Erms, den 22.03.2008

gez.
Hillert
Bürgermeister